51-11

AKTIVER

STREIK OCET: UBT DEN WIDERSTAND, EHE ES ZU SPÄT IST!

BESCHLIESST DIESEN AKTIVEN STREIK AUF DER

VOLLVERSAMM-

LUNG DER STUDENTENSCHAFT

DI,20.5.15

1500

(OTTO-BERNOY-HALLE/ MENSA)

ANTRAG für die VOLL-VERSAMMLUNG

Die Vollversammlung stellt fest:

Das neue Hessische Universitätsgesetz (HUG) gefährdet die elementaren Interessen der Studentenschaft an der freien Gestaltung und Durchführung eines selbst gewählten Studiums. Denn dieses Gesetz schafft die Grundlage dafür, die bestehenden Studienbedingungen eines extremen Leistungsdrucks, irrationaler Prüfungssysteme und den "numerus clausus" zum Dauerzustand zu machen. Das läßt sich u.a. an folgenden Punkten zeigen:

- Die im Gesetz verbindlich geregelte Fachbereichskonferenz, in der die Studenten nur mit 20% ohne jedes Vetorecht vertreten sind (Hochschullehrer 50%), erläßt Studien- und Prüfungsordnungen und "wirkt auf deren Erhaltung hin"(§ 21,5/§ 24).- Wie Prüfungsordnungen aussehen, die wesentlich von Ordinarien bestimmt sind, zeigt z.B. das Punktsystem in der Fakultät E-Technik.
- Für Studenten, die sich ihr Studium nicht reglementieren lassen wollen, ist bei "unangemessen langer Studienzeit" die Zwangsexmatrikulation vorgesehen. (§ 43,2/3).- Je nach Auslastung der Kapazität der Hochschule wird dann also bestimmt, welche Studienzeiten angemessen sind.
- Als Drohung gegen Studenten, die sich nicht mit diesen Studienbedingungen wund den bestehenden Studieninhalten abfinden wollen, wird ein jeder Willkür Tür und Tor öffnendes Ordnungsrecht geschaffen.

Dieses Gesetz festigt die völlige Abhängigkeit der hochschule von Steats- und Industrieinteressen. Außerdem nimmt es Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal und Studenten ihre eben erst errungenen Rechte. Ebenso bleiben die Forderungen nach einer integrierten Gesamthochschule unberücksichtigt - Forderungen, die bereits von den Ingenieurschulstudenten durch Streik vertreten werden.

Die Vollvereammlung beschließt daher:

Um dieser Kritik am Gesetz in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Landtag Nachdruck zu verleihen, um die Bereitschaft der Studentenschaft zum Widerstand gegen die drohende Praxis des Gesetzes zu demonstrieren, und um als wirksamste Gegenmaßnahme die Selbstbestimmung von Assistenten, Personal und Studenten gegen die Ordinarienherrschaft in den Instituten voranzutreiben, beschließt die Vollversammlung am 20.5.69 einen "Aktiven Streik" aller Studenten während der Zeit der ersten Lesung des HUG im Landtag vom 21.-24. Mai.

(Antrag auf Grund des Beschlussendes Parlaments)

MACHT DEN SINN DES STUDIUMS ZUM GEGENSTAND DER WISSENSCHAFT

AKTIVER STREIK

- 1. "Streik" heißt: die alltägliche Tretmühle anhalten, die übliche Arbeit niederlegen, um für die eigenen Interessen zu kämpfen.
- 2. "Aktiver Streik" heißt: die Ziele des Streiks selbst bestimmen!
- 3. "Aktiver Streik" heißt: nicht einfach die Hände in den Schoß legen, sondern in selbstveranstalteten Seminaren, in eigenen Arbeitsgruppen endlich das nachholen, wozu das Studium sonst keine Zeit läßt: die Diskussion über den Inhalt und die Form der Vorlesungen, über Sinn und Funktion der Prüfungen, über Ausbildungsziel und Berufswirklichkeit, über die Aufgaben der eigenen Wissenschaft.
- 4. "Aktiver Streik" heißt auch; in den Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika nicht länger dem Wahn zu verfallen, die stets geübte Praxis sei wichtiger als die Diskussion darüber. Befragt Euch und Eure Professoren nach dem Sinn dessen, was "normale Ausbildung" heißt!
- 5. "Aktiver Streik" heißt: die Bücher und Kollegs zu Hause lassen, dafür über seine Prüfungsangst, siene Lernschwierigkeiten, seine Wohnungsprobleme, die üblen Honnefpraktiken und die Gründe sprechen, die zur Unterwerfung unter die eintwängenden Prüfungsordnungen mit ihren Zeitbegrenzungen und der beschränkten Wiederholbarkeit führen.
- 6. "Aktiver Streik" heißt: Seminare organisieren über das HUG, über Verwertung der technischen Intellegenz, über all das, was uns interessiert, wo wir Änderungen erreichen wollen.
- 7. "Aktiver Streik" heißt, von der Theorie zur Praxis des Widerstandes überzugehen und die Entscheidungen in die Hände der Studenten legen.
- 8. Organisiert diesen aktiven Streik!!!

Als Anregungen dafür sollen folgende Themen für Arbeitsgruppen dienen:

- A) Prüfungen und Rahmenprüfungsordnungen (Als Unterlagen dazu sind im AStA-Informationreferat einige Broschüren erhältlich)
- B) Berufspraxis und Berufsaussichten
- C) Gruppenstudium (Entwicklung von Durchführungsmodellen für verschiedene Fächer z.B. Mathematik)
- D) Lernschwierigkeiten als psychisches Problem (Prüfungsangst, Konzentrationsschwierigkeiten, Einsamkeit, soziale Lage etc.)
- E) Kritische Technik (Unterlagen dafür sind von der Technologie-Gruppe über den AStA zu haben)
- F) Hessisches Universitätsgesetz (HUG)
- G) Kritik an einzelnen Lehrveranstaltungen

Außerdem haben sich 2 Assistenten schon dazu bereit erklärt, Seminare zu veranstalten:

Klaus Gülich: "Die Notwendigkeit einer politischen Ökonomie Axel Azzola: "Ordnungsrecht"

Es ist auch noch an ein tägliches Teach-in gedacht, während dem verschiedene Referate gehalten werden und auch im größeren Rahmen diskutiert werden kann.

(Wer Hilfe oder Anregung zu irgendwelchen Projekten benötigt, wende sich bitte an seine Fachschaftsvertreter oder an den AStA!)

GLEICHSCHALTUNG

Geben wir uns keinen Illusionen hin: Das Hessische Universitätsgesetz(HUG) ist nicht zu verhindern! Am 16. Juli in 3.Lesung verabschiedet, ab 1.1.70 in Kraft, wird es uns das Ordnungsrecht, das Kurzstudium, die Zwangsexmatrikulation, den Numerus Clausus und noch weitere Bestimmungen bringen, auf die gewisse Kreise in diesem Staat so entscheidend großen Wert legen. Die Macht in den Händen, sind sie sich ihrer Sache so sicher, daß sie sich gar keine große Mühe mehr geben, ihr Ziel zu verschleiern, die Wissenschaft möglichst reibungslos und effizient unter Vermeidung jeglicher kritischen Funktion in den Produktionsprozeß einzugliedern: Neben einem dichten Netz von gesetzlichen Bestimmungen, die jegliche Eigeninitiative der Hochschulen ersticken sollen, greift man auf die (ja ach so bewährte) Institution des Präsidenten zurück.

Ein Schuft, der da was Schlechtes denkt! Denn der Präsident "fördert gemeinsam mit anderen Organen ... die zeitgerschte (!) innere und äußere Entwicklung der Universität."(§8,1) Aber die Zeiten scheinen fürwahr schlicht zu sein,
denn "zeitgermecht" bedeutet:

Praktisch unkontrolliert und "in eigener Verantwortung" handelnd, nur ferngesteuert vom Kultusminister (über dessen Intereesenhintergrund wohl nicht
mehr geredet zu werden braucht), herrscht er über "seine Untertanen". Und alles wellkommen legal:

- (§ 8,2) "Der Präsident leitet die Verwaltung in eigener Verantwortung."
- (§ 8,3) "Der Bräsident wahrt die Ordnung in der Universität und übt das Hausrecht aus."

Er ist Mitglied in fast allen Gremien (§§ 8,4/8,8)

Er hat ein aufschiebendes Veto für <u>die</u> Beschlüsse des Senats und der Organe der Fachbereiche, "die das Wohl der Universität gefährden oder für deren Ausführung er die Verantwortung (!) nicht übernehmen kann." In dringenden Fällen kann der Präsident "vorläufige Maßnahmen" treffen. (§§ 8,6/8,7)

(§8,5) "Hält er einen Beschluß für rechtwidrig, so hat er ihn zu beanstanden oder auf Abhilfe zu dringen." (Was ist überhaupt noch "Recht",
wenn dieses Gesetz, das jeder Demokratisierung Hohn spricht, in
Kraft ist??")

Sollten alle diese Machtpositionen nicht genügen, die Gleichschaltung der Hochschulen Wirklichkeit werden zu lassen, hat sich der Kultusminister in § 56 noch eine Generalklausel geschaffen, die mit ihren schwammigen Ausdrücken die perfide Ähnlichkeit mit den Notstandsgesetzen nicht verbergen kann: Unter dem Mantel der sog. Rechtsaufsicht kann er gemäß § 56,3 sogar Staatskommisare entsenden, "die einzelne oder alle Befugnisse der zentralen Organe

und der Fachbereiche ausüben."

Präsidenten zu bekommen, das Schlimmste verhütet werden könnte, sieht sich nach einem Blick auf den Wahlmodus auch hierin getäuscht. In §9 ist geregelt, daß der Konvent eine von dem sehr undemokratisch besetzten Kuratorium oder Senat vorgeschlagene Persönlichkeit wählen muß. Nur mit einer 2/3 Mehrheit kannsich der Konvent darüber hinwegsetzen. Und an eine Abwahl während seiner 8-jährigen Amtszeit ist sowieso nicht zu denken: 3/4 der Konventsmiteglieder müßten sich dafür aussprechen!

TRAURIGE BILANZ: DEMOKRATIE IST, WENN VIELE DEBATTIEREN DÜRFEN UND EINER
BESTIMMT !!!

Der neue drittelparitätisch zusammengesetzte Große Senat bestätigte den "Bider-standsbeschluß" des Kleinen Senats vom 31.3. mit einer kleinen Änderung (Abstim-mungsergebnis: 53:35:9), jedoch gegen die Stimmen des bald darauf gewählten Direktoriums Guther, Teschner, Beck.

Prr Guther hatte nämlich vorher einen Gegenentwurf vorgelegt, in dem er den im Senatsbeschluß angekündigten Widerstand "mit allen Mitteln" gegen das HUG, auf "alle legale Mittel" beschränkte, obwohl nach eindeutiger Interpretation mit "allen Mitteln" die "jeder Grupps gemäßen Mittel" gemeint waren. Auf die Fragen konnte er jedoch nicht angeben, welche legalen Mittel, außer den erprobt untauglichen, wie papierne Resolutionen und weitestmögliche Gesetzesauslegung, er erfolgversprechend zur Verteidigung der demokratischen Reformansätze anwenden wollte. Das war wohl auch von diesem optimistischen Architekten nicht zu erwarten.

Bedenklicher waren schon die Äußerungen des Soziologen Teschner ("... man muß das in der Tat differenzierter sehen"), der erst auf mehrfachen studentischen Einspruch von naiver Argumentation zu der (in seinen Seminaren üblichen) Parlamentarismuskritik fand und zugeben mußte, daß die Universitätsgesetzgebung nicht mehr entscheidend zu beeinflussen sei und er praktisch ohne legale Gegenmittel sei. Allerdings arklärte er, wie auch seine beiden Kollegen, daß er niemals diese neuen, undemokratischen Paragrephen praktizieren und eher vorzeitig zurücktreten würde. (Ob sie da zwei Monate überdauern werden?)

tz dieser Ratlosigkeit konnten sie nicht den von den Studenten vorgeschlagenen, aufgrund des Widerstandsrechtes in der Verfassung sicher legitimierten, "illegalen" Mitteln zustimmen, mit denen ja schließlich die meisten Erfolge zur Demokratisierung der Hochschule erreicht worden waren. (Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Nötigung etc.)

Man kann nur hoffen, daß es sich dabei um ein taktisches Manöver gehandelt hat, um nicht die Stimmen der Kollegen und die Bestätigung durch den Kultusminister aufs Spiel zu setzen und daß sie trotz oder gerade wegen ihrer mehrstündigen Gespräche mit Herrn Schütte bald wieder auf die in der Theorie so oft geäußerte Linie zurück finden.



HEUTE,

KLSENAT

1715

(SENATSSAAL)

TAGESORDNUNG:

- 1. Studiensituation im WS 1969/70: Beschlüsse der Fakultäten f. E-Technik und M/Ph (Aufnahmesperre!!!)
- 2. Erlaß des Hess, Kultusministers vom 14,3.69 betr. Ausführung des Hess. Besoldungsgesetzes
- 3. Relegationen von Studenten an verschiedenen deutschen Universitäten
- 4. Verschiedenes

insbes.: Wahl für den Vorstand der Vereinigung von Freunden der THD Kommision Leibesübungen für Gymnasiallehrer Wahl zum Beirat des Rechenzentrums Umberlannung und Ausstattung des Lehrstuhls I für Geometrie und Kinematik Normenkontrollverfahren gegen die THD Bericht aus dem Verwaltungsrat

5. Personalia

MORGEN DIE, 2(), 5. VOLLVERSAMM

DER STUDENTENSCHAFT

TAGE SORDNUNG:

Streikbeschluß des Parlaments